

Gestattungsvertrag über die Aufstellung und Nutzung eines ehemaligen Telefonhäuschens als öffentliches Tausch-Häuschen

Zwischen
vertreten durch

Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e. V.
Vorsitzende Frau Ina Klemer
Vorstandsmitglied Frau Gabriele Karau
Neurüdnitz 97
16259 Oderau OT Neurüdnitz
- Gestattungsnehmer -

und
vertreten durch
vertreten durch

Gemeinde Oderau
Amt Barnim-Oderbruch
Amtsdirektor Herr Frank Fiedler
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

- Gestattungsgeber -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer auf einer Teilfläche von ca. 5 m² des Flurstücks 180, Flur 3, Gemarkung Neurüdnitz die Aufstellung und den Betrieb eines ehemaligen Telefonhäuschens als öffentliches Tausch-Häuschen (Bücher Spielzeug u.ä.).

In diesem Zusammenhang ist der Gestattungsnehmer berechtigt ein Fundament von 1,10 m x 1,10 m, Tiefe ca. 35 cm zu errichten, um so die Standsicherheit des Tausch-Häuschens zu gewährleisten.

§ 2 Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt mit seiner Unterzeichnung des Gestattungsvertrages.

2. Die Vertragsbeteiligten haben das Recht den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Jahresende den Vertrag zu kündigen.

§ 3 Entschädigung

1. Die Gestattung/Nutzung der Teilfläche erfolgt unentgeltlich.

2. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Betreibung, Versicherung und einem Rückbau (schließlich Fundament) entstehen, trägt der Gestattungsnehmer.

§ 4 Verpflichtungen des Gestaltungsnehmers

1. Dem Gestaltungsnehmer obliegt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht für das Vertragsgrundstück einschließlich Tausch-Häuschen. Er ist weiterhin verpflichtet, das Tausch-Häuschen sowie einen Umring entsprechend des Vertrages in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Für ggf. erforderliche Versicherungen ist der Gestaltungsnehmer unter Übernahme der Kosten verantwortlich.
2. Sollte der Gestaltungsgeber von Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Gestaltungsnehmer den Gestaltungsgeber von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
3. Der Gestaltungsnehmer hat vor Beginn der Baumaßnahmen auf dem Grundstück zu überprüfen, ob und ggf. wo im Einzelnen auf dem Vertragsgegenstand Versorgungsleitungen verlegt sind. Ggf. sind Suchschachtungen vorzunehmen. Eine Überbauung von Leitungen ist nicht gestattet.
Der Gestaltungsnehmer haftet für Schäden, die ausschließlich durch die Errichtung und den Betrieb/Unterhaltung entstehen.

§ 5 Nutzungsrechte

Der Gestaltungsnehmer ist berechtigt die Vertragsfläche zu nutzen und der Allgemeinheit zur Nutzung zu überlassen.

§ 6 Sonstiges

Bei Aufgabe der Nutzung ist der Gestaltungsnehmer zum Abbau des Tausch-Häuschens sowie Rückbau der Fundamentfläche verpflichtet.

Die Rückgabe des Grundstücks hat in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erfolgen.

§ 6 Rechtsnachfolger

Alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien gelten auch zu Gunsten oder zu Lasten etwaiger Rechtsnachfolger, d. h. die Vertragsparteien verpflichten sich, diese jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen etwaiger Rechtsnachfolger aufzuerlegen.

§ 7 Nebenabreden/Vertragsänderungen/Schriftform

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen bzw. werden durch diesen Vertrag ersetzt.
2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die vorstehende Schriftformklausel.

§ 8 Gerichtsstand

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand das für den Sitz des Gestattungsgebers zuständige Gericht.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt. Eine ungültige Bestimmung ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Sollte dieser Vertrag eine regelungsbedürftige Lücke enthalten, so ist sie nach den Geboten von Treu und Glauben sowie der Verkehrssitte so zu schließen, dass eine Regelung nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gefunden wird, die im Rahmen des rechtlichen Möglichen dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt hätten, wenn sie den nicht bedachten Umstand berücksichtigt hätten.

Oderau, den

Wriezen, den

Gestattungsnehmer

Gestattungsgeber

Ina Klemer
Vorsitzende
Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V.

Frank Fiedler
Amtsdirektor

Gabriele Karau
Vorstandsmitglied
Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V.

Susann Preuß
stellv. Amtsdirektorin

Gabriele Karau
Ortsvorsteherin Neurüdnitz
und Vorstandsmitglied Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V.
Neurüdnitz 97
16259 Oderaua

Amt Barnim-Oderbruch
z.Hd. Frau Baranski
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen
per Mail baranski@barnim-oderbruch.de

Oderaua, 05.08.2025

Betrifft: Antrag auf Sondernutzung Gemeindeland, Neurüdnitz, Flurstück 180 – Stellplatz für ein ehemaliges Telefonhäuschen (Nutzung als öffentliches Tausch-Häuschen)

Sehr geehrte Frau Baranski,

der Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V. hat sich bei der Telekom für den Erwerb eines ehemaligen Telefonhäuschens, Typ TelH90, beworben, um es als ein öffentlich zugängliches Tausch-Häuschen für Bücher, Spielzeug u.ä. zu betreiben. Mit dem Entwurf des Kaufvertrags sind uns von der Telekom Eckdaten zur Aufstellung übermittelt worden.

Wir benötigen für das Tausch-Häuschen eine Fläche von 1,10 m x 1,10 m, um das Häuschen mit einem 35 cm tiefen Fundament standsicher aufstellen zu können und ggf. durch elektrischen Anschluss mit Licht zu versorgen (Schaltung per Bewegungsmelder oder Dämmerungsschalter). In der Anlage ist unser gewünschter Standort markiert – er befindet sich gegenüber Neurüdnitz 73, neben dem Alten Feuerwehrdepot.

Mit dem Erwerb des Telefonhäuschens übernimmt der Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V. die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und ist für den ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich. Abholung, Aufstellung und ggf. Abbau und Entsorgung obliegen dem Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V.

Hiermit beantragen wir die unbefristete und kostenlose Sondernutzung der markierten Fläche für die Aufstellung und den Betrieb des Tausch-Häuschens durch den Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Karau,
Ortsvorsteherin und Vorstandsmitglied
Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V.

Ina Klemer,
Vorsitzende

Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V.

Kultur- und Heimatverein Neurüdnitz e.V.

Antrag auf Sondernutzung auf Flurstück 180 – Stellplatz für ein ehemaliges Telefonhäuschen für die Nutzung als öffentlich zugängliches (Bücher-)Tausch-Häuschen

Anlage zum Antrag vom 05.08.2025

■ Markierung = gewünschter Stellplatz (schematische Kennzeichnung) gegenüber Neurüdnitz 73, links neben Altem Feuerwehrdepot
Flächenbedarf: 1,10 m x 1,10 m - Betonfundament 35 cm tief

